



EWIR-NEWSLETTER

Mai 2023

Inhalt

<i>Grußwort</i>	2
<i>Beirat</i>	5
<i>Förderverein</i>	5
<i>Personalia</i>	6
<i>Publikationen und Vorträge</i>	6
<i>Kooperationen</i>	9
<i>Veranstaltungen</i>	11
<i>Forschungsprojekte</i>	19
<i>Studium</i>	21
<i>Praxisbörse</i>	21

Grußwort

Liebe Freunde und Förderer des Instituts für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) der Universität zu Köln,

wir freuen uns, mit diesem Newsletter über die Arbeit unseres Instituts vom Mai 2022 bis April 2023 zu berichten.

Das EWIR ist ein Institut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Seine Gründung am 19. Oktober 2017 knüpft trotz des damit verbundenen Neuanfangs an die seit 1956 währende Tradition des früheren Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln an. Die Leitung des Instituts hat *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M.* als Gründungsdirektor übernommen. Das EWIR dient der interdisziplinär ausgerichteten Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts. Es wird als Institut der Universität zu Köln, anders als das frühere An-Institut für Energierecht, von der Universität getragen. Seine ganz überwiegend aus öffentlichen Mitteln erfolgende Finanzierung garantiert Unabhängigkeit und Forschungsfreiheit des EWIR. Begleitend steht dem Institut aber der Förderverein mit Rat, Tat und finanzieller Unterstützung – insbesondere auch für die Nachwuchsförderung im Energierecht – zur Seite.

Die hohe Dynamik und Komplexität des modernen Energierechts lassen eine Fokussierung essenziell erscheinen. Das EWIR konzentriert sich daher in der Forschung auf die privatrechtlichen Aspekte des Energiewirtschaftsrechts und auf Themen, die im Schnittbereich zu den anderen Forschungsfeldern des Lehrstuhls liegen (insbesondere Energiekartellrecht, Energievertragsrecht, Kundenschutz, Fernwärme, Elektromobilität, Digitalisierung und Daten). Die Grundlagen dafür bilden die zivilrechtliche Basis des Lehrstuhls sowie die Verbindung mit dem Kartellrecht, dem Telekommunikationsrecht und dem

Recht der digitalen Wirtschaft. Nicht im Fokus der Forschungsagenda des EWIR stehen daher Aspekte des öffentlichen Energierechts (z. B. Verfassungs-, Planungs-, Bau-, Klimaschutz-, Vergabe- oder Beihilfenrecht) sowie komplexe, eher ökonomisch geprägte Details der Netzentgeltregulierung und das EEG.

In Bezug auf diese Gebiete lebt das EWIR eine enge Zusammenarbeit mit anderen Instituten, insbesondere mit dem ökonomischen Institut für Energiewirtschaft an der Universität zu Köln (EWI) sowie mit den öffentlich-rechtlich ausgerichteten Partnerinstituten Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) und Bochumer Institut für Berg- und Energierecht (IBE). Traditionell gute Beziehungen bestehen auch zu anderen Energierechtsinstituten.

Im vergangenen Jahr haben wir unser Kooperationsnetzwerk weiter ausgebaut. Neu hinzugekommen ist die Zusammenarbeit mit der Universität Tilburg (Niederlande), wo unser ehemaliger Mitarbeiter *Dr. Max Baumgart* seit 2022 eine Professur innehat. Außerdem wurde an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln das INUR (Institut für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting) gegründet, das einen gesellschafts- und steuerrechtlichen Schwerpunkt hat und mit dem wir eng zusammenarbeiten wollen.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Energierecht hat bereits zahlreiche Früchte in Publikationen getragen, über die beispielhaft in diesem Newsletter berichtet wird. Sie finden sich auch in Kommentaren (z. B. im Immenga/Mestmäcker, im Berliner Kommentar zum Energierecht und im BeckOK Energierecht), in Zeitschriften (z. B. RdE, N&R, EWerk und NZKart) und in der Schriftenreihe „Kartell- und Regulierungsrecht“, die *Prof. Körber* in Kooperation mit *Prof. Säcker* und *Prof. Schmidt-Preuß* herausgibt. Seit 2023 tragen Mitarbeiter des Instituts auch regelmäßig mit aktuellen Beiträgen zum neuen Beck-Energierechtsportal

„EnK-aktuell“ (Energiekrise aktuell) bei, das von *Dr. Max Baumgart* und *Dr. Boris Scholtka* editiert wird.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Instituts stand im vergangenen Jahr die Ausrichtung des 1. Energierechtstags in NRW, der zugleich als 50. Energierechtliche Jahrestagung diese traditionsreiche Veranstaltungsreihe des Kölner Instituts abschloss. Der 1. Energierechtstag in NRW fand am 27. Oktober 2022 unter dem Titel „Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“ als Präsenzveranstaltung in Köln statt und traf mit rund 230 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf das seit Jahren größte Interesse. Diese Veranstaltung wird seit 2022 von den drei Energierechtsinstituten in NRW (DIER, EWIR und IBE) gemeinsam ausgerichtet und findet im jährlichen Wechsel in Köln, Bochum und Düsseldorf statt. Schon am 25. Mai 2023 wird der 2. Energierechtsrechtstag in NRW in Bochum stattfinden.

Zusammen mit unseren niederländischen Kooperationspartnern von der Universität Tilburg haben wir am 3. November 2022 in Tilburg das 1. Forum on Comparative and European Energy Law (FCEEL) zum Thema „Security of gas supply“ veranstaltet. Diese hybride, englischsprachige Veranstaltung (Präsenz und Zoom) war der Auftakt für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die einen besonderen Fokus auf europarechtliche und deutsch-niederländische Fragestellungen haben wird. Für den 26. Oktober 2023 ist das 2. FCEEL in Köln geplant.

Ebenfalls ausgebaut wurde die Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur (BNetzA). Mit *Karsten Bourwieg*, dem Vorsitzenden der Beschlusskammer 8, haben wir am 19. April 2023 einen hybriden Workshop zum Thema „Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung - am Beispiel der Beschaffung von Verlustenergie“ veranstaltet, der sehr großen Zuspruch fand und an dem rund 160 Personen (davon rund 40 in Präsenz) teilgenommen haben. Dieser Workshop soll nur

der erste in einer Reihe weiterer Workshops des EWIR mit der BNetzA sein.

Alle Veranstaltungen des EWIR sind nicht nur für Vertreter aus der Praxis, sondern auch für Wissenschaftler und Studierende offen und kostenfrei, was durch die großzügige Unterstützung unseres Fördervereins ermöglicht wird, dem wir dafür herzlich danken.

Das EWIR sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, den dringend benötigten energierechtlichen Nachwuchs auszubilden. Dies geschieht durch Vorlesungen und Seminare zum Energierecht, die gern auch in Kooperation mit der Praxis erfolgen. An diesem Ziel haben wir auch im vergangenen Jahr weitergearbeitet. Mit *Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof* (DIER) findet eine Kooperation in der Lehre mit digitalen Lehrbesuchen statt. Die Reihe der Workshops für Studierende haben wir daher nach dem Ende der Pandemie neu gestartet. Hierzu werden z. B. Workshops in Kooperation mit Becker Büttner Held (BBH) („Neue Energiekonzepte“, 15. Juni 2023) und Freshfields Bruckhaus Deringer („Cyber-Incident“, 27. Juni 2023) stattfinden.

Der Ausbildungsaufgabe gerecht zu werden, ist nicht einfach, denn das Energierecht ist für die Studierenden komplex und herausfordernd. Hier ist es unser Ziel, den Mühen bis zum Examen die Aussicht auf hervorragende und spannende Betätigungsfelder entgegenzusetzen und dafür schon bei den Studierenden und Referendaren ein Bewusstsein zu wecken. Zu diesem Zweck hat das EWIR auch eine Praktikanten- und Referendarbörse etabliert.

Besonders hervorzuheben ist die Betreuung und Förderung energierechtlicher Promotoren. Derzeit promovieren drei Mitarbeiter des Instituts zu Fragen des Energierechts, einer davon gefördert durch den Förderverein. Zu *Marvin Frisch* sind im Berichtszeitraum *Christian Müller* und *Valentin Kissling* hinzugestoßen und haben das wissenschaftliche Team des EWIR

damit komplettiert. Auch andere Doktoranden des Lehrstuhls arbeiten intern und extern an Fragen mit Bezug zu den Tätigkeitsfeldern des EWIR, so z. B. *Felix Mansius* zum Schnittfeld von Nachhaltigkeit und Kartellrecht.

Die universitäre Forschung und Lehre im Energierecht ist, das soll nicht verschwiegen werden, auch nach COVID-19 erheblichen Herausforderungen ausgesetzt. Dazu gehört, dass wichtige wissenschaftliche Werke, insbesondere Kommentare, zunehmend von Papier zu online wechseln. Einige Kommentare, etwa BeckOK EnWG und der BeckOK EEG sowie ab der nächsten Auflage auch der Berliner Kommentar zum Energierecht (dann als BeckOGK Energierecht), sind nur noch online verfügbar. Das ist angesichts der Volatilität des Energierechts verständlich. Doch sind all diese Werke nicht im Universitäts-Onlinemodul von Beck enthalten und der Zuerwerb der betreffenden Spezialmodule („Energierecht Plus“ bzw. „Energierecht Premium“) ist sehr teuer und die Preissteigerungen geradezu „hyperinflationär“. Dies führt dazu, dass diese wichtigen Quellen effektiv „anwaltsexklusiv“ werden und Studierende und Wissenschaftler davon ausgeschlossen werden, weil die Universitäten sich diese Module nicht leisten können oder – insbesondere bei Fächern mit wenigen Studierenden wie dem Energierecht – nicht leisten wollen. Es versteht sich von selbst, dass dies die freie Forschung massiv behindert und auch das Studium des Energierechts unattraktiver macht.

Besonderer Dank gebührt auch vor diesem Hintergrund dem Förderverein. Ihm ist nicht nur für die Finanzierung der Veranstaltungen und einer Doktorandenstelle, sondern auch für die Finanzierung des Beck Online-Moduls „Energierecht Plus“ zu danken. Dadurch wird nicht nur den Institutsmitarbeitern, sondern auch anderen Wissenschaftlern und Studierenden an der Universität zu Köln ein Zugriff auf wichtige energierechtliche Quellen ermöglicht.

Das war (und ist) wichtig, weil sich die Wiedereröffnung der energierechtlichen Bibliothek aufgrund der seit über fünf Jahren mehr schlecht als recht voranschreitenden Bauarbeiten immer weiter verzögert. Neues Zieldatum ist jetzt Ende 2024. Zu danken ist in diesem Zusammenhang auch Herrn *Dr. Achim-Rüdiger Börner*, der unsere Bibliothek nach Auflösung seiner Bibliothek mit etlichen Werken bereichert hat.

Der Förderverein wird das Modul „Energierecht Plus“ noch bis Ende 2023 für die ganze Universität finanzieren. Für die Zeit ab 2024 musste eine Entscheidung zwischen der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit des EWIR und der optimalen Versorgung der Studierenden mit Online-Quellen getroffen werden. Da das Modul „Energierecht Premium“ für die wissenschaftliche Arbeit unverzichtbar ist, der Bezug für die gesamte Universität aber zu teuer wäre, wird der Förderverein ab Januar 2024 den EWIR-Wissenschaftlern einen Zugang zu „Energierecht Premium“ ermöglichen, wofür wir herzlich danken. Der Zugriff auf „Energierecht Plus“ für die ganze Universität muss dann leider entfallen. Diese Entwicklung, die auch die anderen Energierechtsinstitute in Deutschland betrifft, betrachten wir mir Unbehagen und hoffen, dass der Beck-Verlag sein Vertriebspolitik überdenkt und wieder mehr Werke in die Universitätsmodule einstellt.

Prof. Dr. Torsten Körber,
Direktor des EWIR



Beirat

Der Beirat des Instituts besteht aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Er hat sich am 22. November 2018 konstituiert. Der Beirat berät das Institut, stärkt den Praxisbezug und erweitert zugleich die wissenschaftliche Kompetenz intradisziplinär (z. B. in Bezug auf Fragen des öffentlichen Rechts) und interdisziplinär (z. B. in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche, technische oder politische Aspekte).

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr *Bataille*, Monopolkommission
- Herr *Prof. Dr. Bettzüge*, EWI Köln
- Herr *Böhm*, Förderverein
- Herr *Dr. Eismann*, E.ON
- Herr Vizepräsident a.D. *Franke*, BNetzA
- Herr *Geßner*, MWIDE NRW
- Frau *Dr. Hahn*, BDEW
- Frau *Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof*, DIER Düsseldorf
- Herr *Liebing*, VKU
- Herr *Müller*, Stiftung Umweltenergie-recht
- Herr *Prof. Dr. Pielow*, IBE Bochum
- Herr *Ronnacker*, OGE
- Herr *Dr. Rosin*, Rosin & Büdenbender
- Herr *Dr. Rust*, RWE
- Herr *Prof. Dr. Säcker*, FU Berlin
- Herr *Dr. Scholtka*, Ernst&Young
- Herr *Dr. Stappert*, Luther

Förderverein

Der 1956 gegründete Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln e.V. blickt auf eine lange und erfolgreiche Kooperation mit dem damaligen Institut für Energierecht an der Universität zu Köln zurück. Nach der Neugründung des Instituts für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) als "In-Institut" der Universität zu Köln im Jahr 2017 wird an diese erfolgreiche Kooperation zwischen Förderverein und Institut angeknüpft.

Der Förderverein unterstützt das EWIR durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und durch Anregungen für die wissenschaftliche Arbeit, ohne dabei Einfluss auf die Forschungsfreiheit des Instituts zu nehmen. Dabei ist insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Energierechts ein wesentliches Anliegen des Fördervereins. Die gebündelte Expertise der Vereinsmitglieder unterstützt das Institut bei der Durchführung der jährlich stattfindenden Energierechtlichen Jahrestagung und der Energierechtlichen Workshops. Erster Vorsitzender des Fördervereins ist *Ulrich Böhm*.

Eine Mitgliedschaft im Förderverein steht Unternehmen, Verbänden, Anwälten und Privatpersonen offen, die auf dem Gebiet des Energierechts tätig sind oder ein Interesse an der Energiewirtschaft haben. Als Jahres-Mitgliedsbeitrag empfehlen wir mind. 60 Euro für Privatpersonen und mind. 500 Euro für Unternehmen, Anwaltssozietäten und Verbände. Individuell höhere Beiträge sind herzlich willkommen.

Den Aufnahmeantrag finden Sie auf der Webseite des EWIR: www.ewir-koeln.de

Rückfragen richten Sie bitte an: info@ewir-koeln.de

Personalia



Auch im vergangenen Jahr haben sich einige personelle Veränderungen am EWIR und am Lehrstuhl Körber ergeben:

Die Nachfolge von Herrn *Dr. Max Baumgart*, der im vergangenen Jahr einen Ruf auf die Assistenzprofessur für europäische und nationale Regulierung der Energiewende (Assistant Professor (UD) in European and national regulation of the energy transition) an die Universität Tilburg angenommen hat, trat zum 01. Oktober 2022 *Christian Müller* an, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Energierecht am Lehrstuhl von *Prof. Körber* arbeitet. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften in Köln arbeitete er zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einer großen deutschen Wirtschaftskanzlei und absolvierte von 2020 bis 2022 das Rechtsreferendariat am Landgericht Köln. Zudem absolviert er derzeit den LL.M.-Studiengang Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln.

Das Team des Instituts für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln wurde durch *Valentin Kissling* komplettiert, der seit dem 01. April 2023 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich des Energierechtes am Lehrstuhl von *Prof. Dr. Torsten Körber* arbeitet. Zuvor studierte er Rechtswissenschaften an der LMU München und der CUPL Peking.

PD Dr. Carsten König vertritt im SoSe 2023 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Europäisches Wirtschaftsrecht, Internationales Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung an der

Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Im WS 22/23 war er bereits als Lehrstuhlvertreter an der Goethe-Universität Frankfurt am Main tätig. An der Universität zu Köln ist er für die Zeit der Vertretungen beurlaubt.

Publikationen und Vorträge

Kommentare

Das Berichtsjahr war durch die Herausgabe von und Mitarbeit in verschiedenen Kommentaren gekennzeichnet. *Prof. Körber* ist Mitherausgeber und Autor des Großkommentars *Immenga/Mestmäcker, Wettbewerbsrecht*, dessen 6. Auflage 2022 mit Band 5 zum Beihilfenrecht abgeschlossen wurde. Der Band enthält nunmehr auch eine umfangreiche Kommentierung zum Energiebeihilfenrecht von *Prof. Klement*. Für den GWB-Band der 7. Auflage dieses Kommentars, die 2023 starten wird, hat *Prof. Körber* bereits seine Kommentierung zum Energiekartellrecht (§ 29 GWB) überarbeitet. Dieser Band wird unmittelbar nach Inkrafttreten der 11. GWB-Novelle erscheinen. Darin wird *Prof. Kühling* zusammen mit *Dr. Engelbracht* (Monopolkommission) den auch für die Energiewirtschaft wichtigen § 32f kommentieren. Ebenfalls Anfang 2023 erschienen ist die 4. Auflage des Kommentars *Säcker/Körber, TKG und TTDSG* zum Telekommunikations- und Datenschutzrecht. *Prof. Körber* kommentierte hierbei die Einleitung zur Digitalisierung und die §§ 3, 229, 230 TKG. Erstmals haben dieser Auflage auch zwei Lehrstuhlmitarbeitende einzelnen Normen kommentiert. *Johanna Dirkes* erläuterte § 43 TKG und *Tim Lichtenberg* übernahm die Kommentierung der §§ 45, 46 TKG. Schließlich erschien 2023 die 8. Auflage des *Oetker, HGB*, in welchem *Prof. Körber* die §§ 1-7 HGB kommentierte.

PD Dr. Carsten König ist Herausgeber des Abschnitts „Betrieb und Ausbau von Elektrizitätsversorgungsnetzen und Speicheranlagen“ im **BeckOGK zum Energierecht**, der demnächst bei Beck Online erscheinen wird. Das Werk ist eine **Fortführung des Berliner Kommentars** zum Energierecht, welcher bis zur 5. Auflage beim Deutschen Fachverlag erschienen ist. Herr König ist selbst u. a. Co-Autor der Kommentierungen zu §§ 11-11c, 12, 13-13c, 14 EnWG. Die Neufassung der Kommentierungen enthält u. a. ausführliche Anmerkungen zu den neuen Vorschriften über die Errichtung und den Betrieb von Energiespeicheranlagen sowie zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des Netzsicherheitsmanagements.

Aufsätze

Prof. Körber und die Mitarbeitenden des Instituts und des Lehrstuhls publizierten im vergangenen Jahr zahlreiche Aufsatzbeiträge. Eine Auswahl hiervon wird nachfolgend kurz referiert.

Prof. Körber: Digital Platforms as a Challenge to Competition Policy – Does Competition Law need a Digital Update? - Suggestions for an Update to Australian Competition Law - SSRN (7. November 11.2022) In seinem „Diskussionspapier zum Zwischenbericht Nr. 5“ aus dem Februar 2022 bat der ACCC um Vorschläge zur Aktualisierung des Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrechts für digitale Plattformdienste. In dem Paper von *Prof. Körber* werden dessen größeren Probleme besonders aus „europäischer Perspektive“ behandelt. Hierzu setzt die Diskussion bei den neuen deutschen Plattformregeln in § 19a GWB an, der im Januar 2021 in Kraft trat und vergleicht sie mit dem Gesetz über digitale Märkte (EU DMA), das seit dem 3. Mai 2023 gilt. Ziel ist es, Anregungen für die Fortentwicklung des Wettbewerbsrechts in Australien und im pazifischen Raum zu geben.

Im Beitrag „**Die 11. GWB-Novelle zwischen freiem und verwaltetem Wettbewerb**“, ZRP 2023, S. 5 ff. kritisierte *Prof. Körber* die Pläne für die 11. GWB-Novelle 2023, durch welche das BKartA unter anderem in § 32f GWB die Befugnis erhalten soll, Maßnahmen verhaltensorientierter oder struktureller Art gegen rechtskonform agierende Unternehmen bis hin zu deren Entflechtung anzuordnen, wenn das Amt den Wettbewerb in ihrem Tätigkeitssektor für erheblich und dauerhaft gestört hält. Ausgangspunkt für diese Regelung war der „Tankrabatt“. Erstes Ziel einer diesbezüglichen Untersuchung könnte daher die Mineralölindustrie sein.

Ein weiterer Fokus im Energierecht ist derzeit die „Wärmewende“. Hierzu setzt sich *Prof. Körber* im Beitrag „**Der aktuelle Referentenentwurf zum Gebäudeenergiegesetz – eine Glosse**“, Enk-Aktuell 2023, 01097 spöttisch mit dem grob misslungenen Entwurf zur Reform des GEG (sog. „Heizungsgesetz“) auseinander.

Prof. Körbers Beitrag „**Regulierte Eisenbahntarife vor Kartellgerichten - zugleich Anmerkung zum EuGH-Urteil DB Station & Service AG**“, IR 2023, S. 55 ff. basiert auf einem Vortrag auf einer von *Prof. Kühling* und der BNetzA veranstalteten Tagung. Die gerichtliche Kontrolle von Eisenbahninfrastrukturentgelten ist seit geraumer Zeit Gegenstand intensiver gerichtlicher Auseinandersetzungen. *Prof. Körber* hatte hierzu 2020 ein Gutachten erstellt, dessen (der ständigen Rechtsprechung des BGH widersprechende) Befunde im EuGH-Urteil „DB Station & Service AG“ vom 27. Oktober 2022 bestätigt wurden. Danach setzt nicht nur eine gerichtliche Überprüfung von der Regulierung unterliegenden Entgelten nach § 315 BGB, sondern auch eine solche nach Art. 102 AEUV, §§ 33 ff. GWB eine vorherige Befassung der zuständigen Regulierungsbehörde voraus. Ob und inwieweit diese grundlegende Klarstellung des Verhältnisses von Regulierung und zivilgerichtlicher Kontrolle auf dem Gebiet des Eisenbahnrechts auch für das Energierecht relevant wird, muss sich noch zeigen und ist Gegenstand weiterer Untersuchungen.

Sonstige Publikationen Prof. Körber:

- Zum Verhältnis von Kartellrecht und (Eisenbahn-)Regulierungsrecht - Trassenentgelte II (Anm. zu BGH 21.9.2021, KZR 88/20), LMK 2022, S. 805142
- Das GWB auf dem Weg zum "more administrative approach"?, NZKart 2023, 193
- Der Regierungsentwurf zur 11. GWB-Novelle zwischen freiem und verwaltetem Wettbewerb, EnK-Aktuell 2023, 010109

Christian Müller und **Marvin Frisch** publizierten einen Tagungsbericht zum 1. ERT/50. EJT in der EnK-Aktuell 2022, 01123. Der Bericht ist weiter unten, ab Seite 12, in diesem Newsletter abgedruckt.

Christian Müller veröffentlichte ferner den Beitrag „Der Netzbetreiber als „Hersteller“ i.S.d. Produkthaftungsrichtlinie - Anmerkung zu EuGH, Urteil vom 24. November 2022 – C-691/21“, in der ZfPC 2023, S. 94. In dem Beitrag beschäftigt sich der Verfasser mit dem Urteil des EuGH, welches auf europäischer Ebene klärt, ob ein (Verteiler-) Netzbetreiber als Hersteller iSd Art. 3 Abs. 1 der RL 85/374/EWG (Produkthaftungsrichtlinie) angesehen werden kann, wenn er die Spannungsebene des Stroms ändert und hierdurch erst für den Letztverbraucher nutzbar macht. Damit bestätigt der EuGH eine hierzu bereits 2014 ergangene Entscheidung des BGH (Urt. v. 25.2.2014 – VI ZR 144/13, NJW 2014, 2106) zur deutschen Umsetzungsnorm § 4 Abs. 1 ProdHaftG und klärt darüber hinaus die damals offengebliebene Frage des Verhältnisses zwischen dem produkthaftungsrechtlichen Herstellerbegriff und der energierechtlich vorgesehenen Unabhängigkeit von Netzbetrieb und Energieerzeugung.

Valentin Kissling veröffentlichte zusammen mit **Yang Fan**, Doktorandin am Lehrstuhl für Chinesische Rechtskultur der Universität zu Köln (*Prof. Dr. Björn Ahl*), den Beitrag „**Recent developments in China's coal strategy: European and Chinese perspectives**“ in der EnK-Aktuell 2023, 01084. Hintergrund des Aufsatzes ist, dass im vergangenen Jahr in der Volksrepublik China dreimal so viele Kohlekraftwerke neu genehmigt wurden, wie im Vorjahr, und damit so viele wie seit 2015 nicht mehr. Das langfristige Ziel der Volksrepublik China, CO₂-Neutralität bis 2060, blieb indes unberührt. Vor diesem Spannungsverhältnis untersuchen die Autoren europäische und chinesische Primärquellen, welche sich mit den aktuellen Entwicklungen in der chinesischen Kohlestrategie befassen.

Tim Lichtenberg publizierte ebenfalls in der EnK-Aktuell 2022, 01061 den Beitrag „**Kooperationen zur Bewältigung der „Gasmangellage**“. Der Verfasser befasst sich in dem Kurzbeitrag mit der kartellbehördlichen Freigabe eines Kooperationsvorhabens in der von der „Gasmangellage“ bedrohten Zuckerindustrie.

Vorträge

Das Angebot an Tagungen war 2022/23 nach dem Ende der COVID-19-Pandemie deutlich größer als in den Vorjahren. *Prof. Körber* hielt die nachfolgenden Vorträge:

- Die Macht von Daten und Algorithmen: Google, Facebook & Co. im Fokus des Kartellrechts, Ringvorlesung „Macht der Algorithmen“, Köln, 15. Juni 2022
- Verschärfung des Kartellrechts? - Die aktuellen Pläne des BMWK zur Verschärfung des GWB zwischen Machtmissbrauch und „Kartellrechtspopulismus“, FIW-Seminar (Bonn), 28. Juni 2022

- Plattformregulierung und aktuelle Kartellrechtsentwicklungen in Deutschland und der EU“, Nanjing, China (via Zoom), 26. Juni 2022
- Funktion und Grenzen des Kartellrechts als „Grundgesetz der sozialen Marktwirtschaft“ - Status quo und Perspektiven, Köln, AsJ, 8. September 2022
- Freiheit des Wettbewerbs in der Krise?, Studienvereinigung Kartellrecht (Düsseldorf), 20. September 2022
- Das Verhältnis von Regulierung und Kartellrecht, BNetzA, 28. Fachtagung Eisenbahnrecht, Regensburg, 28. September 2022
- Digitalisierung des GWB (9. bis 12. GWB-Novelle), Dt.-Chinesische Dialogveranstaltung zum Kartellrecht im Zeitalter der digitalen Wirtschaft, Jiaotong-Universität Shanghai (via Teams), 13. Oktober 2022
- Die Energiepreise und Verbraucherschutz zwischen Markt und Staat, 1. Energierechtstag NRW / 50. Energierechtliche Jahrestagung, Köln, 27. Oktober 2022
- Die 11. GWB-Novelle zwischen Wettbewerbsstärkung und Erosion des Kartellrechts, HDE, Tag der Wettbewerbsfreiheit, Berlin, 19. Januar 2023
- Wettbewerbsstörung als neuer Parameter für strukturelle Eingriffe durch die Wettbewerbsaufsicht, 46. FIW-Symposition, Innsbruck, 23. Februar 2023
- Kartellrechtliche Grenzen von Dekarbonisierungsvereinbarungen, Freshfields Bruckhaus Deringer-Workshop, Düsseldorf, 16. März 2023
- Aktuelle Entwicklungen in der EU-Fusionskontrolle: Fusionskontrolle unterhalb der Schwellenwerte nach dem neuen Leitfaden der EU-Kommission, Illumina/Grail und Towercast, 15. Speyerer Kartellrechtsforum, 25. April 2023

Kooperationen

Das EWIR hat im Berichtszeitraum neue Kooperationen vereinbart und seine laufenden Kooperationen fortgesetzt.

Bundesnetzagentur

Auf Initiative von Herrn *Karsten Bourwieg*, Vorsitzender der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur und Herrn *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)* wurde in diesem Jahr die Auftaktveranstaltung zu einer gemeinsamen Workshop-Reihe an der Universität zu Köln ausgerichtet. Ziel der Kooperation ist es, in persönlicher und ungezwungener Atmosphäre Wissen und Verständnis in Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Kostenregulierung zu fördern.

Enk-Aktuell

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWIR werden als Kooperationspartner des Beck-Online-Dienstes „Enk-Aktuell“ regelmäßig Beiträge zu aktuellen Themen des Energierechts liefern.

Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) und Institut für Berg- und Energierecht (IBE)

Besonders eng arbeiten wir mit unseren energierechtlichen Partnerinstituten IBE und DIER in Düsseldorf und Bochum zusammen. Frucht dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame große Tagung „Energierechtstag in NRW“, die im jährlichen Wechsel an den drei Standorten stattfindet. Köln machte am 27. Oktober 2022 den Auftakt. Zum 2. Energierechtstag 2023 trafen wir uns mit über 250 Besuchern am 25. Mai 2023 in Bochum, der 3. Energierechtstag wird am 14. März 2024 in Düsseldorf stattfinden.

Mit besonderer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Energierecht auch nach dem Ausscheiden von *Prof. Pielow* aus dem aktiven Dienst Ende Juli 2023 in Bochum fortgeführt werden wird. Anfang Juni 2023 wird ein neuer Lehrstuhl für Energierecht in Bochum ausgeschrieben. Wir rechnen fest damit, dass der Nachfolger oder die Nachfolgerin die fruchtbare Zusammenarbeit mit den Schwesterinstituten in Köln und Düsseldorf fortsetzen wird. *Prof. Pielow* wird ab August 2023 in eine Seniorprofessur wechseln und bis zur Neubesetzung das IBE weiterführen.

Tilburg Institute for Law, Technology and Society (TILT)

Auf Initiative des früheren EWIR-Mitarbeiters *Herrn Dr. Max Baumgart*, der gegenwärtig als Assistant Professor (UD) in European and national regulation of the energy transition an der Universität Tilburg lehrt, entstand im vergangenen Jahr eine enge Partnerschaft zwischen EWIR und TILT. Ziel der Kooperation ist die Schaffung eines Forums für einen grenzüberschreitenden, deutsch-niederländischen Diskurs im Energierecht.

Institut für Energiewirtschaft (EWI)

Das Team des EWIR steht wie bisher im engen wissenschaftlichen Austausch mit dem ökonomischen Institut für Energiewirtschaft an der Universität zu Köln (EWI).

Doktorandennetzwerk

Die vertiefte Zusammenarbeit der Energierechtsinstitute in NRW spiegelt sich auch auf der Ebene des Nachwuchses wider. Als ganzjähriges offenes Forum schafft das Doktorandennetzwerk den Promovierenden einen Ort für wis-

senschaftlichen Diskurs, der neben das im Rahmen des Energierechtstags stattfindenden Forum Junge Wissenschaft tritt.

Das Netzwerk steht sowohl den energierechtlich forschenden Institutsangehörigen als auch dem Nachwuchs aus angrenzenden Disziplinen offen, insbesondere auch Promovierenden aus dem Bereich der Wirtschafts- oder Klimawissenschaften oder der Nachhaltigkeitsforschung.

Wir freuen uns über die gelungene Wiederbelebung des Doktorandennetzwerkes am Vorabend des 1. Energierechtstags in NRW an der Universität zu Köln. Bei lockerer Atmosphäre berichteten die beiden Gastredner und ehemaligen Doktoranden des EWIR, *Dr. Max Baumgart* (Assistant Professor Universität Tilburg) und *Dr. Heiner Faßbender* (Partner BBH), von ihren unterschiedlichen Werdegängen in Wissenschaft und Praxis, von ihren persönlichen Erfahrungen mit der Promotion, gaben Tipps und Ratschläge und beantworteten Fragen der Doktoranden. Im Anschluss stellten die Doktoranden kurz sich und ihre jeweiligen Dissertationsvorhaben vor, was zu einer offenen Diskussionsrunde führte, welche lediglich durch einen kurzen Ortswechsel unterbrochen wurde. Das Auftakttreffen des Netzwerkes klang in geselliger Runde bei Kölsch und gutem Essen aus.

Veranstaltungen

1. Energierechtstag in NRW – 50. Energierechtliche Jahrestagung

„Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“

Am 27. Oktober 2022 fand an der Universität zu Köln der 1. Energierechtstag NRW (zugleich die 50. Energierechtliche Jahrestagung des Instituts für Energiewirtschaftsrecht Köln) statt.

Zum ersten Mal schlossen sich die drei großen energierechtlichen Institute NRWs, das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR), das Düsseldorfer Institut für Energierecht der Heinrich-Heine-Universität (DIER) und das Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität Bochum (IBE) zusammen und veranstalteten eine gemeinsame Energierechtstagung. Mehr als 230 Teilnehmende aus Praxis und Wissenschaft fanden sich ein, um intensiv über aktuelle Fragen des Energierechts zu diskutieren.



Der Energierechtstag stand unter dem Thema „Das Energierecht zwischen Versorgungssicherheit und Klimaschutz“. Aufgrund der aktuellen Geschehnisse und Entwicklungen rund um den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, rückten zusätzlich die Themen Versorgungssicherheit,

Energiepreise und Verbrauchssteuerung in den Fokus.

Die Tagung begann mit einer kurzen Begrüßung durch *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)*, Direktor des EWIR, und *Prof. Dr. Bettina Rockenbach*, Prorektorin für Forschung und Innovation der Universität zu Köln. Ersterer warf einen pointierten Rückblick auf 50 Jahre energierechtlicher Jahrestagungen des Kölner Instituts und gab einen Ausblick auf die Zukunft des gemeinsamen Energierechtstags. Hieran anknüpfend lobte Letztere die wissenschaftliche Zusammenarbeit der Institute als Sinnbild für die Rhein-Ruhr-Region als Wissenschaftsstandort.

Im weiteren Verlauf war die Tagung in vier Panels unterteilt. Die drei Institutsdirektoren moderierten jeweils ein Panel, der gemeinsame wissenschaftliche Nachwuchs gestaltete das vierte Panel.

1. Versorgungssicherheit in der Energiekrise

Den Auftakt machte das von *Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof* mit einer Vorstellung der Referenten anmoderierte Panel zum Thema „Versorgungssicherheit in der Energiekrise“.



Als erste Referentin sprach *Barbie Kornelia Halber*, Vizepräsidentin der BNetzA, über „Versorgungssicherheit und Aufgaben der Bundesnetzagentur“. Sie gab interessante Einblicke in die durch die aktuelle Energiekrise in den Fokus gerückten Aufgaben und Abläufe in der BNetzA sowie die im kommenden Winter zu beantwortenden Fragestellungen. Sie referierte über den

Umgang der BNetzA mit neuen Herausforderungen, wie der Treuhandverwaltung der Rosneft Deutschland GmbH und stellte heraus, dass sich insbesondere die Entflechtung von Energieunternehmen in der Vergangenheit in der derzeitigen Situation bezahlt gemacht habe. *Frau Hallers* Beitrag endete trotz aller Krisen mit einem zuversichtlichen Bild von der Zukunft.

Es folgte *Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge* (EWI, Köln), der anhand von drei an seinem Institut veröffentlichten Studien aus volkswirtschaftlicher Perspektive über „Gegenwart und Zukunft des EU-Gasmarktes“ in kurzer und mittlerer Frist referierte. Dabei warf er zunächst einen Blick auf die Gasbilanzanalyse 2022/2023, welche sich mit dem Erdgasaufkommen und -verbrauch sowie der Preisentwicklung im laufenden Jahr beschäftigte. Dann stellte er Gas- und Strompreisszenarien für die Zeiträume 2022 bis 2026 und bis 2030 vor und ging abschließend auf prognostizierte globale Gasmärkte 2030 ein und zeigte die mögliche Gasimportstruktur sowie die Gaspreisentwicklung in Nordwesteuropa im Vergleich zu den USA und Ostasien auf. Nach diesem Vergleich drohe ein empfindlicher Nachteil des Wirtschaftsstandorts Europa.

Als Dritte ging *Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof* auf die „Europäische Energiesolidarität in Zeiten der Krise“ ein. Sie betonte die Verantwortung des Staates für die Versorgungssicherheit anhand der Rechtsprechung des BVerfG zur verfassungsrechtlichen Verankerung der Versorgungssicherheit als überragend wichtiges Gemeingut. Nach diesem sei die Versorgung der Bürger mit Energie so wichtig wie das tägliche Brot. Zudem erläuterte sie die Grundsätze der europäischen Energiesolidarität im Hinblick auf Art. 194 Abs. 1 S. 1 AEUV und besprach detailliert die im Falle einer Gasmangellage bestehenden Beistandspflichten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten gemäß der Gassicherungsverordnung.

Seinen Abschluss fand das Panel mit zahlreichen Wort- und angeregten Diskussionsbeiträgen aus dem Publikum.

2. Energiepreise in der Energiekrise

Das zweite Panel zu dem Thema „Energiepreise in der Energiekrise“ wurde von *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)* moderiert, welcher sich im ersten Vortrag des Panels mit „Energiepreisen und Verbraucherschutz zwischen Markt und Staat“ befasste. Zunächst warf er einen Blick zurück auf die Entwicklung des historischen Strom- und Gaspreisanstiegs sowie auf die bisher diskutierten Maßnahmen des Gesetzgebers, auf diese Entwicklung zu reagieren, wie die sog. „Gasumlage“. Ferner setzte er sich kritisch mit der nunmehr geplanten sog. „Gaspreisbremse“ auseinander, zu der er mögliche Alternativen diskutierte. Überblicksartig warf er noch einen kritischen Blick auf den Referentenentwurf zur geplanten 11. GWB-Novelle 2023,



dabei insbesondere auf § 32f GWB-E und § 34 Abs. 4 GWB-E.

Als nächstes teilte *Prof. Dr. Andreas Löschel* (RUB, Bochum) seinen ökonomischen Blick auf „Anreizwirkungen von Energiepreisen und weichen Maßnahmen“. Im Mittelpunkt stand die Untersuchung der Nachfragesteuerung bei Gas. Es wurden zunächst die Wirkungen isolierter finanzieller Anreize bei einem Gut des Grundbedarfs, wie Energie, dargestellt. Weiter besprach

er, inwiefern es wirksamer sei, Preisanreizinstrumente mit zusätzlichen weichen Maßnahmen, wie Informationen über Verbrauch und Kostenverursachung sowie Verbrauchsreduktionsmöglichkeiten und öffentlicher Kommunikationskampagnen, zu kombinieren, um die Nachfrage zu steuern und die finanzielle Anreizwirkung zu verstärken.

Im dritten Vortrag dieses Panels sprach *Dr. Ulrich Rust* (RWE AG, Essen) aus der Perspektive eines Stromerzeugungsunternehmens über die Ursachen der hohen Preise am Strommarkt. Neben einer aktuell grundsätzlich bestehenden Angebotsknappheit am Strommarkt würden sich die gegenwärtig hohen Gaspreise wegen des „Merit-Order-Prinzips“ auch bei der Stromerzeugung auswirken. Zudem fehle der in Frankreich produzierte Atomstrom unter anderem wegen Wartungsarbeiten an den Atomkraftwerken. Eine Entspannung stellte er erst mittelfristig in Aussicht, wenn die Atomkraftwerke in Frankreich wieder am Netz seien, der Ausbau der LNG-Terminals in Deutschland fertiggestellt und der Ausbau der erneuerbaren Energien signifikant gesteigert worden sei. Nur eine solche Angebotsausweitung könne eine dauerhafte Preissenkung bewirken.

Zum Schluss des Panels kam mit *Achim Südmeier* (Vertriebsvorstand RheinEnergie AG, Köln) ein Vertreter der Stadtwerke zu Wort und gab einen Einblick, mit welchen Herausforderungen die Stadtwerke sich derzeit beschäftigten. In erster Linie sei die hohe Preisvolatilität am Strommarkt belastend, da dadurch eine Kalkulation der Angebotspreise gegenüber den Kunden kaum möglich sei. Gleichzeitig steige die Anzahl der Grundversorgungskunden, für welche kurzfristig Strom und Gas bezogen werden müsse und bei denen in Zukunft wieder mit einer hohen Wechselbereitschaft zu rechnen sei.

3. Klimaschutz in der Energiekrise

Den Auftakt zum Panel des wissenschaftlichen Nachwuchses der ausrichtenden Institute machte *Dr. Jan Heinisch* (MdL, Staatssekretär a.D., Bürgermeister a.D., stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im NRW-Landtag und dort für Energie- und Klimapolitik zuständig) mit einer Rede zur Bedeutung von Belastbarkeit und Verlässlichkeit des Rechts für das Energie- und Klimaschutzrecht.

Es folgte eine Diskussionsrunde zwischen *Herrn Dr. Heinisch* und drei Doktoranden der organisierenden Institute, *Marvin Frisch* (EWIR), *David Sasserath* (DIER) und *Katrin Schlegel* (IBE). Die Diskussion bot den Doktoranden die Gelegenheit, Fragen aus dem Kontext des Klimaschutz-



rechts mit Bezug zu ihren laufenden Dissertationsvorhaben zu stellen und mit *Herrn Dr. Heinisch* zu diskutieren. Die Fragen bezogen sich etwa auf die Aufteilung klimaschutzrechtlicher Verantwortung im Mehrebenensystem, auf die Einführung dynamischer Stromtarife sowie deren Akzeptanz durch Haushaltskunden und auf die staatliche Beteiligung an und Verstaatlichung von Energieunternehmen.

Nach einer erfrischenden Mittagspause starteten die übrigen Doktoranden der Institute mit dem „Forum Junge Wissenschaft“ in den Nachmittag des Energierechtstages. Sie zeigten hiermit eindrucksvoll die große Breite der energierechtlichen Themenlandschaft auf. Gleichzeitig

bot das Forum den Doktoranden die Gelegenheit, ihre Dissertationsvorhaben dem Publikum vorzustellen und dadurch mit diesem in den persönlichen Diskurs zu ihren Forschungsfragen zu treten, entweder noch vor Ort oder im Nachgang via Mail.

4. Versorgungssicherheit und Klimaschutz im System des Energierechts

Den Abschluss bildete das von *Prof. Dr. Christian Pielow* moderierte Panel mit dem Thema „Versorgungssicherheit und Klimaschutz im System des Energierechts“.



Der Bochumer Institutsdirektor leitete sein Panel mit einigen „verfassungsrechtlichen und systematischen Anmerkungen“ ein. Er sprach „Verrückungen“ im Zieldreieck nach dem EnWG an und ging auf die Verfassungsrechtslage zum Verhältnis von Versorgungssicherheit und Klimaschutz ein. Er arbeitete die Herleitung des BVerfG in Bezug auf die Versorgungssicherheit aus Art. 20 und Art. 2 Abs. 2 GG sowie die Herleitung des Klimaschutzes aus Art. 20a, 2 Abs. 2 und Art. 14 GG auf. Im weiteren Verlauf untersuchte er, welche Abwägungsleitlinien im Falle einer Güterkollision zu beachten seien. Zum Schluss ging er auf die Bedeutung des sog. „Klimaschutzbeschluss“ des BVerfG ein.

Im Anschluss stellte sich *Prof. Dr. Justus Haucaj* (DICE, Düsseldorf) aus ökonomischer Sicht die Frage „wo bleibt eigentlich der Wettbewerb im Energierecht?“ und besprach die Auswirkungen

der Implementierung einer Strompreisbremse auf den Wettbewerb im Strommarkt. Durch die Strompreisbremse könne ein Anbieterwechsel für Kunden an Relevanz verlieren, wodurch der Wettbewerb stagnieren würde. Außerdem sei mit sinkenden Stromsparanreizen zu rechnen. Im weiteren Verlauf diskutierte er die Frage, ob eine sachliche Marktabgrenzung im Stromgroßhandel zwischen erneuerbarer und konventioneller Energie noch sachgerecht sei und ging abschließend auf Probleme bei einer Umsetzung des sog. „iberischen“ oder „griechischen“ Modells ein.

Prof. Dr. Jochen Mohr (Universität Leipzig, enreg Berlin) referierte über „Systembrüche in der Energienetzregulierung – Überlegungen in drei Thesen“. Als erstes überprüfte er die These, ob die Anreizregulierung der Strom- und Gasnetze bereits durch die Energiewende an ihre Grenzen gekommen sei. Als zweites befasste er sich mit der These, dass infolge des durch die Energiekrise beschleunigten Umbaus der Gasnetze der Effizienzvergleich zu überdenken sei. Abschließend besprach er die These, inwieweit sich die Energiekrise auf die Vergabe von Konzessionen zum Betrieb der Erdgasnetze auswirken könne.

Dr. Jörg Meinenbach (HengelerMueller, Düsseldorf) sprach über „unabhängige Netzregulierung angesichts neuer Herausforderungen“. Er ging dabei insbesondere auf die vom EuGH aufgestellten Anforderungen an die Unabhängigkeit der Netzregulierungsbehörden ein und thematisierte die Reichweite der Unabhängigkeitsvorgaben, die gesetzgeberischen Umsetzungsmöglichkeiten sowie aktuelle und zukünftige Probleme bei diesen Umsetzungen. Am Ende ging er auf die Rolle der BNetzA als flexibel agierende Akteurin in der Energiekrise ein.

Als letztes gab *Matthias Dürr* (Amprion GmbH, Dortmund) einen Überblick über „EU-rechtliche Spannungslagen aus Sicht von Übertragungs-

netzbetreibern“. Er diskutierte die Vereinbarkeit von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit und ging auf die Bedeutung der Klärung der Finanzierung des beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien ein. Dabei diskutierte er die Eignung der Taxonomie als finanzielles Steuerungselement der Nachhaltigkeit im Zeichen des Klimaschutzes.

Die angeregten Diskussionen zu diesem und den vorherigen Panels sowie zu den Forschungsprojekten der Doktoranden fanden bei Speis und Trank einen geselligen Ausklang.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung dieses gelungenen Auftakts zum Energierechtstag NRW am 25. Mai 2023 in Bochum und bedanken uns ganz herzlich bei allen Teilnehmern und Referenten.

First Dutch-German Forum on Comparative and European Energy law (FCEEL) on security of gas supply

Die Auftaktveranstaltung der Deutsch-Niederländischen Kooperation bildete am 3. November 2022 das „First Dutch-German Forum on Comparative and European Energy law (FCEEL) on security of gas supply“. Die englischsprachige Veranstaltung fand hybrid, vor Ort in Tilburg, und online, statt. Mitbeteiligt waren das Institut für Berg- und Energierecht Bochum (IBE), das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER), das Groningen Centre of Energy Law and Sustainability sowie Frau Prof. Dr. Leonie Reins von der Universität Rotterdam. Thema des Forums war die Gasversorgungssicherheit. Durch Vorträge von Rednern aus der Wissenschaft, der EU-Kommission, und der Industrie und durch umfassende Diskussionen wurde die Thematik aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet.

Ein zweites FCEEL mit Fokus auf die Wasserstoffregion „Niederlande-NRW“ wird am 26. Oktober 2023 in Köln (und online) stattfinden.

Workshop „Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung – am Beispiel der Beschaffung von Verlustenergie“

Am 19. April 2023 veranstalteten EWIR und BNetzA ihren ersten gemeinsamen Workshop. Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley), Direktor des Instituts für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) und Karsten Bourwieg, Vorsitzender der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur (BNetzA), hatten zu einem Workshop zum Thema „Netzbetrieb, Handelsrecht, Regulierung – am Beispiel der Beschaffung von Verlustenergie“ an die Universität zu Köln eingeladen.

EWIR und BNetzA zielen darauf, in persönlicher und ungezwungener Atmosphäre mit einer



neuen Workshop-Reihe Wissen und Verständnis in Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Kostenregulierung zu fördern. Gegenstand der Auftaktveranstaltung war die Veranschaulichung des Zusammenwirkens von Netzbetrieb, energierechtlicher Regulierung und kaufmännischer Rechnungslegung anhand des aktuellen Beispiels der Verlustenergie. Mit mehr als 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, davon ein Viertel in Präsenz und drei Viertel an den heimischen Monitoren, erfreute

sich der erste hybride Workshop des Instituts im Jahre 2023 reger Teilnahme.

Nach der Begrüßung durch die beiden Veranstalter machte *Marek Parwanow* von der EWE NETZ den Auftakt. Unter der Überschrift „Verlustenergie – Beschaffungsprozess und Herausforderungen“ referierte er von seinen beruflichen Erfahrungen und der Unternehmenspraxis



der Beschaffung von Verlustenergie. Dabei skizzierte Herr *Parwanow* zu Beginn seines Vortrags das Spannungsfeld zwischen dem regulatorischen Beschaffungs- und Genehmigungsrahmen der BNetzA und den Marktgegebenheiten, vor dem Hintergrund der zuletzt extern beeinflussten Marktentwicklungen. In der Folge erläuterte er die verschiedenen Beschaffungsebenen, die sich in zeitlicher Hinsicht in die Langfristbeschaffung, die Kurzfristbeschaffung und den nachträglichen Ausgleich der Differenzen zum Ist-Lastgang unterteilen lassen. Die Erläuterung erfolgte durch Darstellung der Kernpunkte der von der EWE NETZ verfolgten Beschaffungsstrategien, zu denen auch eine Verlustenergiebeschaffungsplattform gehört. Ferner durch allgemeine Ausführungen zu den verschiedenen Methoden einer Beschaffungsstrategie, beispielsweise der Langfristbeschaffung durch Ausschreibung nach Preisindexformel oder durch das klassische Festpreismodell sowie durch Aufzeigen des in den letzten Jahren zunehmend wachsenden wirtschaftlichen Risikos der Verlustenergiebeschaffung, aufgrund stark gestiegener Preise und gänderter Preis-

struktur sowohl am Termin- als auch am Spotmarkt. Dieses Risiko wurde vom Referenten anhand verschiedener Graphiken illustriert und auf den strukturellen Wandel im Energiemarkt zurückgeführt. Abschließend erklärte Herr *Parwanow*, wie die Menge der zu beschaffenden Verlustenergie vom Unternehmen prognostiziert wird.

Der zweite Vortrag des Workshops zum Thema „die Behandlung der Verlustenergie in der Kostenregulierung“ wurde von *Stefan Albrecht* präsentiert, Referatsleiter Netzentgelte Elektrizität – BNetzA.



Ausgehend von der gesetzlichen Definition der Verlustenergie in § 10 Absatz 1 Satz 1 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) erläuterte Herr Albrecht anschaulich, wie die Berechnung des erstattungsfähigen Referenzpreises der Verlustenergie erfolgt und gab einen Ausblick auf die Änderungen in der 4. Regulierungsperiode, 2024 bis 2028. Die Erläuterungen begannen mit der Darstellung der Mengenprüfung der Verteilnetzbetreiber im Ausgangsniveau. Es folgte die Erklärung der zur Anpassung während der Regulierungsperiode verwendeten Formel, deren einzelne Bestandteile zum besseren Verständnis in zwei Graphen veranschaulicht wurden, einmal für Verteilnetzbetreiber und einmal für Übertragungsnetzbetreiber. Nach diesem Überblick wurden weitere Positionen, namentlich die volatilen Kosten der Verteilnetzbetreiber, der Referenzpreis und die ansatzfähigen Mengen, vertieft beleuchtet. Abschließend

stellte Herr *Albrecht* dar, wie der Regulierungskontoabgleich für Verteil- und Übertragungsbetreiber funktioniert.

Den abschließenden Vortrag hielt *Wolfgang Ve-*



ldboer, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der BDO AG in Bonn, zu dem Thema: „Die Verlustenergie im Jahresabschluss nach HGB“. Herr *Veldboer* stellte seinem Vortrag ausgehend von § 246 Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) einige grundlegende Vorüberlegungen zur Einordnung von Verlustenergiebeschaffungen als handelsrechtlicher Aufwand im betreffenden Geschäftsjahr (§ 252 HGB) voran. Anhand von vereinfachten Bilanzauszügen erklärte der Referent sodann die handelsrechtlichen Regelungen zur Abbildung von Verlustenergie im Jahresabschluss. Dabei variierte er verschiedene Szenarien, wie die Periode der Bestellung, der Rechnung oder der Zahlung, ferner den Umstand, ob die realisierten Netzentgelte die Aufwendungen für die Energiebeschaffung decken oder nicht. Aus der Betrachtung der verschiedenen Beispielfälle zog Herr *Veldboer* prägnante Erkenntnisse, formulierte aber auch offene Fragestellungen. Von letzteren wurde besonders die Idee der Bildung von Bewertungseinheiten unter Einbeziehung von regulatorischen Aspekten vom Referenten vertieft und im Anschluss an seinen Vortrag mit dem Publikum und den anderen Referenten angeregt diskutiert.

Die Fragerunde zum Vortrag von Herrn *Veldboer* ging nahtlos in die abschließende Diskussionsrunde mit allen Referenten und den beiden

Veranstaltern über. In dieser Runde hatten Präsenz- und Online-Publikum nochmals Gelegenheit, vertiefende und allgemeine Fragen zu den drei Vorträgen zu stellen. Ein geselliger Ausklang mit Buffet und Kölsch auf Einladung des Fördervereins des Kölner Instituts für Energiewirtschaftsrecht rundete die Veranstaltung ab.

Studierenden-Workshops

Neben den EWIR-Workshops zu aktuellen Themen des Energierechts in Kooperation mit der Praxis bieten wir Workshops speziell für Studierende an, bei denen wir ebenfalls mit der Praxis zusammenarbeiten,

Wir besuchen Sie und Ihr Unternehmen mit Studierenden, die am Energierecht interessiert sind oder laden Sie an die Universität zu Köln ein. Die Studierenden können Praxisluft schnuppern und Ihnen wird die Möglichkeit geboten, Kontakte zu potentiellen Praktikanten, Referendaren und Mitarbeitern zu knüpfen. Positive Eindrücke bei solchen Workshops tragen dazu bei, ein über die Studien- und Referendanzzeit anhaltendes energierechtliches Interesse zu erzeugen und vor allem Hemmschwellen gegenüber dem leider nicht zu Unrecht als überkomplex geltenden Energierecht abzubauen.

„Neue Energiekonzepte – Beschäftigen Sie auch Dich?“

Am 15. Juni 2023 laden EWIR und Becker Büttner Held (BBH) zu einer informativen Veranstaltung in die Kanzleiräume von BBH ein. Interessierten Studierenden wird ein Einblick in die Tätigkeit von Rechtsanwälten in der sich rasant entwickelnden Energierechts-Branche geboten. In entspannter Atmosphäre sollen dabei unter anderem die Fragen „Wie darf ich künftig meine Wohnung heizen“ und „welche Rolle spielt eigentlich Wasserstoff und wo kommt er her?“ geklärt werden. Am Ende wird der Abend bei

Kölsch und Fingerfood auf der Dachterrasse von BBH ausklingen.

Weitere Infos unter: <https://shorturl.at/DLR25>
Anmeldungen sind möglich unter anmeldung@ewir-koeln.de.

Workshop „Cyber-Incident“

Gemeinsam mit der Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer veranstaltet der Lehrstuhl von Prof. Körber am 27. Juni 2023 einen Workshop zu Cyberangriffen und Datenlecks. In dem Workshop wird ein Datenschutzvorfall in einem Unternehmen durchgespielt. Dabei übernimmt jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin eine bestimmte Rolle als Mitarbeiter:in des Unternehmens oder als externe:r Berater:in. Während des Workshops wird auf die sich entwickelnde Dynamik beim Datenschutzvorfall reagiert und die entsprechenden Maßnahmen werden ergriffen.

Eine Anmeldung ist möglich unter anmeldung@ls-koerber.de.

Falls Sie sich für eine Zusammenarbeit im Rahmen eines künftigen Praxis-Workshops oder Studierenden-Workshops interessieren, melden Sie sich bitte direkt bei *Prof. Dr. Körber* unter der Email-Adresse koerber@ls-koerber.de.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

Forschungsprojekte

Neben der Publikation von Zeitschriften- und Kommentarbeiträgen, dem Halten von Vorträgen und Lehrveranstaltungen ist die Arbeit an dem eigenen Dissertationsprojekt die zentrale wissenschaftliche Aufgabe der wissenschaftlichen Lehrstuhl- bzw. Institutsmitarbeitenden. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle einen Einblick in die aktuellen Dissertationsprojekte geben und Sie bei Interesse zur Kontaktaufnahme unter [nachname]@ls-koerber.de ermutigen.

Valentin Kissling - „Die private Rechtsdurchsetzung im Energierecht“

Die Dissertation von *Valentin Kissling* trägt den Arbeitstitel „Die private Rechtsdurchsetzung im Energierecht“. Ausgangspunkt ist, dass das energierechtliche Missbrauchsverbot, § 30 EnWG, nach § 32 EnWG nicht durch Private durchgesetzt werden kann. Inwieweit eine privatrechtliche Durchsetzung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbotes daneben möglich ist, ist insbesondere angesichts § 111 EnWG fraglich. Privaten verbliebe schließlich nur eine Durchsetzung über die allgemeinen Vorschriften des BGB. An diesem Ergebnis bestehen jedoch Zweifel. Angesichts dessen ist zu untersuchen, in welchem Umfang die private Durchsetzung des energierechtlichen bzw. kartellrechtlichen Marktmachtmissbrauchsverbotes möglich ist, inwieweit Rechtsschutzlücken bestehen, und falls Rechtsschutzlücken bestehen, wie diese zu schließen sind.

Christian Müller „Der vertragslose Zustand im Energierecht“

Die Dissertation wird zur Zuordnung vertragsloser Entnahmestellen im Strombereich verfasst. Ziel ist es, die bisher ergangene Rechtsprechung zu unberechtigten Stromentnahmen durch Haushalts- bzw. Nichthaushaltskunden in der Niederspannung nachzuzeichnen und darauf aufbauend nach Lösungen für die höheren Netzebenen zu suchen. Wurden die vertragslosen Entnahmestellen in der Niederspannung durch die Rechtsprechung dem jeweiligen Grundversorger zugeordnet, lässt sich dies, mangels Grundversorgung auf höheren Netzebenen, nicht übertragen.

Marvin Frisch – „Stromlieferverträge mit dynamischen Tarifen“

Durch das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende soll der lange erwartete Smart-Meter-Rollout gelingen und die technischen Voraussetzungen, für die bereits in der Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie von 2019 vorgesehenen dynamischen Stromlieferverträge geschaffen werden. Aus diesem Anlass untersucht die Dissertation die rechtlichen Rahmenbedingungen der Gestaltung von Stromlieferverträgen mit dynamischen Tarifen nach § 41a Absatz 2 EnWG. Ausgehend vom genauen Aussagegehalt des § 41a Absatz 2 EnWG wird untersucht, wie sich die Norm in das bestehende energiewirtschaftsrechtliche und allgemein zivilrechtliche Regelungsgefüge einfügt, welche praktischen Probleme bestehen, ob diese durch den existierenden Rechtsrahmen ausreichend gelöst werden und wie § 41a Absatz 2 EnWG de lege ferenda aussehen sollte.

Johanna Dirkes – „Messenger-Dienste und Wettbewerb“

Die Dissertation mit dem Arbeitstitel „Messenger-Dienste und Wettbewerb“ befasst sich mit Interoperabilitätsvorschriften für nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste im Digital Markets Act, Kartell- und Telekommunikationsrecht. Zunächst geht die Arbeit auf das Zusammenspiel der Interoperabilitätsverpflichtungen in Art. 7 DMA, § 19a Abs. 2 S. 1 Nr. 5 GWB und § 21 Abs. 2 TKG ein. Im Anschluss wird untersucht, ob die Verpflichtungen geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Fokus liegt dabei auf einer Bewertung der Interoperabilitätsverpflichtungen aus wettbewerblicher Sicht.

Tim Lichtenberg – „Der Marktmachttransfer in digitalen Ökosystemen“

Die Dissertation mit dem Arbeitstitel „Der Marktmachttransfer in digitalen Ökosystemen“ befasst sich mit der Übertragung von Marktmacht durch Betreiber digitaler Plattformen. Der Fokus liegt auf der Übertragung von Marktmacht durch die Nutzung von Daten aus der Vermittlungsleistung als Grundlage eigener strategischer Entscheidungen, z. B. über den Eintritt in vor- oder nachgelagerte Märkte. Die Dissertation untersucht die sich dabei stellenden kartellrechtlichen Fragen und befasst sich mit der Frage, ob diese angemessen durch die de lege lata existierenden Instrumente, insbesondere durch Art. 102 AEUV, §§ 19, 20 GWB, § 19a GWB und den Digital Markets Act adressiert werden.

Felix Mansius – „Nachhaltigkeit und Kartellverbot“

Das Dissertationsvorhaben beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit im Rahmen des europäischen Kartellverbots des Art. 101 AEUV Berücksichtigung finden können. Dazu werden die verschiedenen Zielsetzungen und wettbewerblichen Gefahren solcher Nachhaltigkeitsvereinbarungen untersucht und vor dem Hintergrund der umfangreichen nachhaltigkeitsbezogenen Vorgaben des Unionsrechts betrachtet. Untersucht werden soll, ob Absprachen unter Wettbewerbern, die den Wettbewerb beschränken, aber als ergänzende Steuerungsmechanismen zur staatlichen Regulierung positive Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung haben können, möglicherweise vom Kartellverbot ausgenommen oder freistellungsfähig sind. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Einordnung von Nachhaltigkeitsvorteilen als Effizienzgewinne sowie den verschiedenen Möglichkeiten der angemessenen Verbraucherbeteiligung und der Frage der Unerlässlichkeit.

Studium

Sommersemester 2023:

- Vorlesung Fusionskontrolle (*Prof. Körber*)
- Vorlesung Wettbewerbsrecht der digitalen Wirtschaft (*Prof. Körber*)
- Vorbereitungsseminar zum Kartellrecht (*Prof. Körber*)
- Schwerpunktseminar zum Kartell- und Regulierungsrecht – Fusionskontrolle (*Prof. Körber*)

Wintersemester 2022/ 23:

- Vorlesung BGB AT (*Prof. Körber*)
- Vorlesung Wettbewerbsrecht – Kartellrecht (*Prof. Körber*)
- Schwerpunktseminar zum Kartellrecht (*Prof. Körber*)
- Vorlesung Energierecht (*Prof. Körber*)

In der Vorlesung zum Energierecht fand eine Einführung in das deutsche Energierecht und seine europarechtlichen Grundlagen statt. Im Mittelpunkt standen die jüngst überarbeiteten (und schon wieder im Fluss befindlichen) Regelungen des EnWG. Diese wurden europarechtlich und ökonomisch unterlegt und ein Blick auf die vielfältigen anderen Regelungen (insbesondere EEG und KWKG) des Energierechts und benachbarter Gebiete geworfen. Angesichts der hohen Dynamik des Energierechts unterlag die Veranstaltung permanenter Umgestaltung. Besonderes Augenmerk wurde auf die stärkere Einbeziehung von Fällen gelegt, wofür das von *Dr. Baumgart* herausgegebene Fallbuch zum Energierecht, das Lehrbuch von *Winkler/Baumgart/Ackermann* zum Europäischen Energierecht und besonders das aktuelle Lehrbuch von *Kühling/Rasbach/Busch* zum Energierecht (5.

Aufl. 2022) hervorragende Grundlagen bilden. Wie schon bei der letzten Energierechtsvorlesung sollten darüber hinaus digitale Medien in verstärktem Maße einbezogen werden, um Raum für Vertiefung und Diskussion zu schaffen.

Praxisbörse

für Studierende (Praktika) und Referendare

In den Bereichen des Energierechts, des Telekommunikationsrechts, des Kartellrechts und des Rechts der digitalen Wirtschaft herrscht schon seit geraumer Zeit Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften. Wir wollen neben der Ausbildung von Nachwuchskräften auch durch eine „Praxisbörse“ dazu beitragen, diesem Problem abzuweichen.

Für die Referendare, mehr aber noch für die Studierenden (Praktikanten), ist es häufig schwierig, die richtigen Ansprechpartner für Referendarstellen oder Praktika in Anwaltssozietäten, Behörden, Gerichten, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen zu finden. Das EWIR hat deshalb eine Webseite eingerichtet, auf welcher diese Ansprechpartner aufgelistet sind.

Für die Praxis ergibt sich durch die Bereitstellung von Praktikums- und Referendarstellen die Möglichkeit, frühzeitig mit qualifizierten künftigen Mitarbeitern in Kontakt zu treten. Für viele Arbeitsverhältnisse wurde der Grund bereits im Referendariat, oft auch schon im Praktikum gelegt. Die Betreuung von Praktikanten kostet Zeit, die aber als Investition in die Zukunft gut angelegt ist. Interesse für das Fach und den Ausbilder wird geweckt und damit die Basis für die nächste Mitarbeitergeneration gelegt.

Auch das EWIR profitiert von dem durch Praktika geweckten Interesse am Fach. Die Studierenden denken „ökonomisch“ und wählen in der Regel die Vorlesungen und Schwerpunkte, bei denen sie mit möglichst geringem Aufwand möglichst gute Noten erzielen können. Das Energierecht hat einen schweren Stand, denn es ist komplex, zumal auch Bezüge zu Ökonomie und Technik bestehen.

Hat aber ein Student ein Praktikum z. B. bei einem Energieunternehmen gemacht, wird er eher geneigt sein, über den Tellerrand des Exams zu blicken, die Berufschancen zu bedenken und z. B. „Energierecht“ als Vorlesung zu hören, ein Seminar in diesem Fach zu belegen, darin zu promovieren und später in diesem Bereich zu arbeiten.

Die Praktika oder Referendarstellen, für welche die Praxisbörse Ansprechpartner vermittelt, müssen einen Bezug zu den Feldern Kartellrecht, Energierecht, Telekommunikationsrecht und/oder Recht der digitalen Wirtschaft haben. Den Kontakt müssen die Studierenden dann direkt mit den Ausbildern herstellen.

Bei Praktika sollte nur die Mindestsemesterzahl als Anforderung angegeben werden. Besondere Fachkenntnisse haben die Studierenden, wenn sie ein Praktikum machen, allesamt noch nicht. Bei Referendarstellen kann (und sollte) dagegen der Besuch bestimmter Vorlesungen oder Seminare (z. B. Wettbewerbsrecht oder Energierecht) verlangt oder jedenfalls als erwünscht beschrieben werden. Das fördert den Besuch dieser Veranstaltungen und damit auch die fachspezifische Qualifikation der Referendare, bevor sie ihre Referendarausbildung beginnen.

Die Daten für die Praxisbörse müssen dem EWIR mittels eines standardisierten Fragebogens übermittelt werden, der bei uns angefordert werden kann und auch auf der Seite der Praxis-

börse abrufbar sein wird. Die Webseite der Praxisbörse, die wir auf Bitte der Fakultät in deren allgemeines Angebot integriert haben, finden Sie über unsere Homepage www.ewir-koeln.de.

Rückfragen richten Sie bitte an info@ewir-koeln.de.

Institutsleben

Das Institut für Energiewirtschaftsrecht und der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Kartell- und Regulierungsrecht, Recht der digitalen Wirtschaft treten mit einem gemeinsamen Team beim Fußballturnier der juristischen Fakultät der Universität zu Köln am 24. Juni 2023 an. Das Fußballturnier unserer Fakultät (vormals „Cologne Law Soccer Cup“) findet nun bereits zum 34. Mal statt und wurde im Vorjahr zu Ehren



von Herrn *Prof. Sachs* in „Sachs Law Soccer Cup“ umbenannt. Das

Trikotsponsoring unseres Teams übernimmt die Sozietät Freshfields Bruckhaus Deringer, bei der wir uns auch an dieser Stelle noch einmal

herzlich für die Unterstützung auf der Reise durch den Turnierbaum bedanken möchten.

Wir freuen uns darauf, dass ab September 2023 Frau *Peternek* aus ihrer Elternzeit zurückkehren und wieder das Lehrstuhlmanagement und die operative Geschäftsführung des EWIR übernehmen wird.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR ENERGIERECHT AN DER UNIVERSITÄT
ZU KÖLN E.V.

Marvin Frisch
Im Hause: Universität zu Köln
Institut für Energiewirtschaftsrecht
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel: 0221-470 6480
E-Mail: m.frisch@uni-koeln.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir,

Name, Vorname	
Institution/Firma	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Jahres-Mitgliedsbeitrag	

die Aufnahme in den Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln e.V. ab dem: _____

Als Jahres-Mitgliedsbeitrag empfehlen wir mind. 60,00 Euro für Privatpersonen und mind. 500,00 Euro für Unternehmen, Anwaltssozietäten und Verbände. Individuell höhere Beiträge sind herzlich willkommen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jedes Jahr zu folgendem Zeitpunkt fällig: 1. Juli des Geschäftsjahres

Zahlungsweise:

- per Rechnung
- per SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum

Unterschrift

Bankverbindung: Commerzbank AG
IBAN: DE31 5008 0000 0203 6599 00
Eingetragen beim AG Köln, VR 5660